

XI.

Markgraf Georg von Brandenburg

und seine Verdienste um die Reformation in Oberschlesien.

Es ist zwar allgemein bekannt, welchen hervorragenden Antheil der Markgraf Georg von Brandenburg-Anspach in einzelnen besonders bedeutamen Acten des großen Reformationsdramas im Kreise der evangelischen Stände gegenüber von Kaiser und Reich und den am römisch-katholischen Glauben festhaltenden Ständen gehabt habe. Er gehörte zu der kleinen evangelischen Minderheit der Protestanten von Speier 1529. Berühmt ist der energische Protest, mit dem er auf dem Reichstage von Augsburg 1530 der Kaiserlichen Zumuthung, durch öffentliche Theilnahme an der Frohnleichnamsp procession und Abstellung des eingerichteten evangelischen Gottesdienstes seine religiöse Ueberzeugung zu verleugnen, unter Einsetzung seines Kopfes entgegentrat, worauf der Kaiser ihm erwiderte: Löber Fürst, nit Kopp ab! Es ist bekannt die unerschrockene Entschiedenheit, mit der er der List und Gewalt seines erzürnten Vetterz, des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, und seines Anhangs auf dem Reichstag die Spitze bot und die freudige Bekenntnißtreue, mit der er sich den dies große Augsburgische Bekenntniß unterzeichnenden Fürsten und Städten anschloß. Mit Recht ist ihm wegen dieser bedeutamen evangelisch-protestantischen Action in den höchsten Entscheidungsmomenten der deutschen Reformation neben dem Beinamen des Frommen auch der Ehrenname des Bekenners beigelegt worden.

Weniger bekannt schon ist und mehr bekannt zu sein verdient der weit- und tiefgreifende Einfluß, den er auf die Einführung der Reformation und die Begründung eines neuen in dem ethisch-religiösen Grund und Boden der evangelischen Wahrheit wurzelnden Culturlebens in den fränkischen Erblanden, Anspach und Baireuth, ausübte, wo er seit 1515 mit seinem Bruder Casimir für seinen geistgestörten Vater, den Markgrafen Friedrich, die Regentschaft und seit dem Tode Casimirs 1527 die Alleinherrschaft führte.

Noch weniger ist gewürdigt worden das große Verdienst, welches er sich um die Förderung der Sache der Reformation in Kurbrandenburg nach Joachims I. Tode (1535) erworben hat, indem er seinem Vetter Joachim mit Rath und That darin Beistand leistete und namentlich die Grundlagen der mit Nürnberg vereinbarten und festgestellten fränkisch-nürnbergischen Kirchenordnung von 1533 dorthin übertrug.

Am wenigsten aber ist bekannt, was Markgraf Georg in Schlesien und namentlich dem jetzigen preußischen Oberschlesien, so weit es seiner Herrschaft unterstand, und im Fürstenthum Jägerndorf für die Sache des Protestantismus, für die Gründung der evangelischen Kirche und für die Pflanzung eines neuen geistigen und ethisch-socialen Lebens gethan hat.

Die Quellen, aus denen die Kenntniß davon zu schöpfen ist, waren bisher sehr spärlich vorhanden. Aus dem Münchener Reichsarchiv konnte für die nachfolgenden Mittheilungen wichtiges Urkundenmaterial verwendet

werden. Jedoch bot auch das sich bisher nur sehr sporadisch dar. Die Spuren einer noch reichhaltigeren Materialiensammlung, die nicht bloß nach München, sondern auch nach Berlin hinweisen, werden weiter zu verfolgen sein.

Auf welchem Wege und seit welcher Zeit Markgraf Georg zu evangelischer Ueberzeugung gekommen sei, läßt sich nach dem bisherigen Quellenmaterial nicht mit Genauigkeit angeben, aber nach unzweifelhaften Thatsachen, bei denen er persönlich betheilt ist, doch mit einiger Sicherheit vermuthen.

Seit dem Jahre 1506 — er war als einer der acht Söhne des Markgrafen Friedrich des Älteren von Anspach-Baireuth am 4. März 1484 geboren — also seit seinem 22. Jahre stand er am Hofe seines Oheims, des Königs Wladislaw von Böhmen und Ungarn, des Bruders seiner Mutter, der polnischen Prinzessin Sophia, im Dienst, nachdem er vorher am heftigen Hofe eine Zeit lang sich aufgehalten. Die Absicht des Vaters, ihn, wie mehrere seiner Brüder, in den geistlichen Stand eintreten zu lassen, kam auf diese Weise nicht zur Ausführung. Nach einer Andeutung von seiner eigenen Hand hat ihn König Wladislaw als einen Adoptivsohn aufgenommen und behandelt. Welch ein Vertrauen der königliche Oheim in den Nefen setzte, erhellt daraus, daß er bei seinem Tode 1516 ihn, den bereits 32-jährigen deutschen Fürsten, zum Mitgliede der Vormundschaft für seinen unmündigen, erst 10 Jahr alten Thronfolger Ludwig und zum Gesellschafter und Obersthofmeister desselben bestimmte.

Es herrschte am ungarischen Königshofe ein ziemlich üppiges, vergnügungsvolles Leben trotz aller finanziellen Bedrängniß, die wieder eine Folge davon war. So schreibt Georg selbst in einem Briefe von 1518 oder 1519: „Wiewohl der Königshof in einer großen Armuth ist, dennoch habe ich mit ihm eine gute Fastnacht zugericht, damit die Herrn dennoch sehen, daß die beim König sein, noch nit todt sein.“ Daß böhmische und ungarische Geschichtschreiber die bei dem jungen Thronfolger später hervorgetretene Vergnügungssucht, Charakterschwäche und sittliche Schlaffheit dem deutschen Fürsten als seinem Erzieher auf die Rechnung schreiben und die slawischen und ungarischen Genossen und Führer und Verführer des jungen Prinzen so darstellen, als wären sie dem angeblich nur mit Tanz und Spiel, mit Turnier-Festen und Lanzenstechen seinen Zögling unterhaltenden Erzieher gegenüber die reinen Engel gewesen, erklärt sich aus der von ihnen selbst schlecht verhehlten Parteinahme gegen Markgraf Georg als einen Deutschen und aus der Thatsache, daß der letztere mit seiner deutschen Umgebung am ungarisch-böhmischen Königshof gegen die stets zwar unter sich selbst feindlichen, aber immer gegen alles deutsche Wesen einmüthigen Tschechen und Ungarn einen schweren Stand hatte. Besonders war das seit dem Eindringen der Reformationsideen in Ungarn der Fall.

Daß in Ungarn früh die Reformation durch die Verbreitung der Schriften Luther's Eingang fand, ist Thatsache. Ebenso ist erwiesen und von den katholischen Historikern selbst zugegeben, daß Markgraf Georg bei dem jungen König Ludwig und seiner Gemahlin der Sache der deutschen Reformation sich annahm und die Anhänger derselben soviel als möglich in

Schutz nahm. Das gelang ihm nun, wenn er bei dem auf- und niederwogenden Parteitreiben am Hofe im Stande war, den Einfluß seiner Gegner beim König zu paralysiren, um so mehr, als dieser für seine Person gar nicht ein so rabiater Widersacher der Sache des Evangeliums und überdies von nachgiebiger und leicht bestimmbarer Gemüthsart war, die Königin selbst aber, Maria, die geistig bedeutende Schwester Karls V., den reformatorischen Lehren im Stillen zugethan war und Luther's Schriften auf sie einen tiefen Eindruck gemacht hatten. Es war bekannt, daß sie die Fasten nicht hielt, Luther's Schriften las und Anhängern Luthers an ihrem Hof Zutritt gestattete. Luther widmete ihr später im November 1526 nach dem tragischen Ende ihres königlichen Gemahls in der Schlacht von Mohacz die Auslegung von vier Psalmen zum Trost in ihrem Unglück. — Vom Markgrafen Georg aber ist bekannt, daß er auf dem Reichstage zu Worms Zeuge von dem Auftreten Luthers war, daß er bei seinem Aufenthalt in Franken und am Hofe in Ungarn aus Luther's Schriften mit evangelischer Ueberzeugung sich durchdrang, in Nürnberg die dortigen evangelischen Prediger 1523 mit Beifall hörte und 1524 persönlich mit Luther in Wittenberg über die Sache der Reformation sich unterredete.

Es ist nachgewiesen, wie Markgraf Georg unter dem viel gemißbrauchten Namen des jungen Königs wider die Keßer erlassene Gewaltmaßregeln nicht zur Ausführung kommen ließ. Davon zeugt die Fürsprache, die er für den Reformator von Jglau, Paulus Speratus, den berühmten Sänger der Reformation, nachherigen Hofprediger des Herzogs Albrecht in Königsberg, des Bruders Georgs, und späteren evangelischen Bischofs von Pomejanien in den Jahren 1522 und 1523 mit Erfolg einlegte, als auf Betrieb des über seine Predigten und seinen großen Anhang erbitterten Abtes von Jglau der Bischof Stanislaus Turczo von Olmütz dem jungen unerfahrenen König, das beichtväterliche Verhältniß zu demselben benutzend, ein scharfes Mandat nach dem andern gegen die Jglauer abnöthigte und es dahin brachte, daß P. Sperat ins Gefängniß geworfen und, falls er nicht widerrufen würde, mit dem Feuertode bedroht wurde. Markgraf Georg setzte endlich doch die Freilassung desselben durch.

Inzwischen hatte in Schlesien die Reformation an verschiedenen Stellen Eingang gefunden. Georg wurde als Bevollmächtigter des Königs im Juni 1522 dorthin gesandt, um mit den Ständen im Namen des Königs wegen einer allgemeinen Steuer zur Deckung der vom König Wladislaw hinterlassenen ungeheuren Schulden und zur Aufbringung der Kosten für den bevorstehenden Zug gegen die Türken zu verhandeln. Unter mehreren andern in den Münchener Archivalien für die Verhandlung mit den Ständen notirten Gegenständen befindet sich auch eine beachtenswerthe Notiz des Inhalts: „Mandat wider Luther ausgehen zu lassen in der Königl. Kanzlei.“ Das hat Georg angesichts der schon in vollem Lauf begriffenen lutherischen Bewegung in Schlesien nicht zur Ausführung gebracht. Es ist nicht ersichtlich, daß er den Ständen auch nur pro forma dies Mandat zur Kenntniß gebracht habe.

Während seines damaligen Aufenthalts in Schlesien (auf den Landtagen zu Breslau und in Frankenstein) bekommt Markgraf Georg ein vom

14. Juli 1522 datirtes und gleichen Inhalts an den Herzog Friedrich II. von Liegnitz als Landeshauptmann von Schlessien gerichtetes königliches Edict, worin es heist: Unzweifelich haben G. L. gut wissen, wie die von Breslau unsere lieben andächtigen, die Minoritenbrüder von der Observanz aus dem Kloster St. Bernhardi zu gehen und dasselbe zu verlassen gezwungen. Der Rath von Breslau hatte nämlich, da die Bernhardiner sich weigerten, seiner Anordnung, in das St. Jakobskloster zu übersiedeln, aus welchem ein großer Theil der Mönche der Wittenberger Lehre sich angeschlossen und das Kloster verlassen hatten, um im evangelischen Sinne als Prediger zu wirken, Folge zu leisten, am 20. Juni 1522 das Bernhardinerkloster in seinen Besitz genommen (cfr. Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau. S. 30. 34). Es sei den Breslauern, heist es im Edict weiter, wiederholt befohlen worden, sie wieder in dasselbe einzuführen. Wenn es noch nicht geschehen sein sollte, so sei an Seine Liebden sein endlicher ernster Befehl, unverzüglich und von Stund an an seiner Statt sie wieder einzuführen und alle ihre Kirchen-Kleinodien und sonstigen ihnen genommenen Güter ihnen wiederzugeben. Es geschah aber nicht. Und als die Breslauer wegen ihres eigenmächtigen Vorgehens in der Angelegenheit des Bernhardiner-Klosters auf Befehl des Königs gezüchtigt werden sollten, hat Markgraf Georg als königlicher Commissarius nicht blos den königlichen Zorn abgewehrt, sondern auch dahin gewirkt, daß der König Ludwig in einem gnädigen Schreiben vom 12. März 1523 das Stift zu St. Bernhardin unter die Aufsicht des Rathes stellte, der dann im Jahre 1525 einen evangelischen Gottesdienst in der Bernhardinkirche einrichtete. Durch enge verwandtschaftliche Beziehungen zu schlesischen Fürstenhäusern waren Georg mancherlei Anlässe und Antriebe gegeben, auch positiv seine Mitwirkung zur Förderung der Reformation nach verschiedenen Seiten eintreten zu lassen. Nachdem er in erster Ehe 1509—10 mit Beatrix, Wittve von Johannes Corvinus, geb. Gräfin Frangipani, vermählt gewesen, wodurch er in Ungarn bedeutende Besitzungen erworben, vermählte er sich in zweiter Ehe mit Hedwig, der Tochter des Herzogs Carl von Münsterberg-Dels, des Entels Podiebrads, der Landesverwalter von Böhmen war, wenn der König von dort abwesend war, in seiner schlesischen Herrschaft dem Evangelio freien Lauf ließ und seine Kinder im evangelischen Glauben erziehen ließ, obgleich er für seine Person mit dem öffentlichen Uebertritt zum Evangelio zögerte.

Mit dem Herzog Friedrich II. von Liegnitz, dem Sohne der Tochter des Königs Georg Podiebrad, dem mächtigsten schlesischen Fürsten, in dessen Landen, den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau, die Reformation schon früh, 1523, Eingang fand, war Georg seit 1519 durch seine Schwester Sophia und ebenso mit dem der Sache der Reformation zugeneigten Herzog Wenzel von Teichen durch seine Schwester Anna seit 1518 verschwägert.

Nach dem Reichstag von Nürnberg hatte Georg mit seinem Bruder Albrecht, dem Hochmeister von Preußen, 1524 in Verbindung mit Luther fortgesetzte Verhandlungen wegen der Säkularisation des Ordens und wirkte,

von Luthers dem Hochmeister unmittelbar gegebenen Rathschlägen durchdrungen, dazu mit, daß derselbe sich zu der Sache der Reformation bekannte. Ja er hatte mit Luther selbst darüber eine Unterredung, als er 1524 über Wittenberg sich nach Königsberg in dieser Angelegenheit begab. Er vermittelte dann in Gemeinschaft mit seinem Schwager, dem Herzog Friedrich, durch seine Verhandlungen mit seinem Oheim, dem König von Polen, dem Bruder seiner Mutter, 1525 den Vertrag von Krakau, in Folge dessen Albrecht als weltlicher Herzog und in ihm das Brandenburgische Haus das Ordensland Preußen vom König von Polen als Lehn empfing und damit den Grund zur Reformation in Preußen legen half.

Von Krakau aus, wo er bei der Belehnungsfeier assistirte, indem er beim Huldigungsschwur seine Hand mit auf die Fahne legte, schrieb er 1525 an die Rätthe zu Dnolzbach, seinem Bruder Casimir getreulich zu helfen und zu rathen, daß das reine Wort Gottes gepredigt würde. Er tritt uns hier mit einer entschieden und fest ausgeprägten evangelischen Ueberzeugung entgegen.

Schon ein Jahr zuvor hatte Markgraf Georg Gelegenheit, seine evangelische Ueberzeugung zu bekunden und dabei zugleich zu zeigen, wie er trotz seiner zeitweiligen langen Abwesenheit von den mit seinem älteren Bruder Casimir zusammen verwalteten fränkischen Landen während seines Aufenthalts am ungarischen Königshofe sich fortgesetzt persönlich um die alle Welt und auch das Volk in Franken in Bewegung setzende religiöse Frage bekümmerte. Der Markgraf Casimir, welcher trotz seines persönlichen Interesses für die Sache des Evangeliums aus Rücksicht auf den Kaiser und auf seinen Schwager, den Herzog von Baiern, und seine Gemahlin, die Schwester desselben, es an der Initiative für die kräftige Durchführung der Reformation in Franken fehlen ließ, sah sich doch bald durch die mächtige evangelische Strömung im Volk dazu gedrängt, sich mit seinen Ständen in den Religionsangelegenheiten durch den Landtagsabschied vom 1. October 1524 dahin zu vereinigen, „daß nur das heilige Evangelium und Gotteswort alten und neuen Testaments nach wahren rechten Verstand lauter und rein gepredigt werden solle“. Als er aber die alten Ceremonien daneben möglichst beizubehalten suchte, protestirte Markgraf Georg von Ofen aus in einem energischen Briefe gegen ein solches Stehenbleiben auf halbem Wege und schreibt ihm, daß man das göttliche Wort nicht allein predigen, sondern auch sonst allen Menschenzungen zum Trost sich darnach halten solle. — Ebenso energisch sprach er seine evangelische Ueberzeugung und Forderung gegen Casimir aus, als dieser im October 1526 auf einem Landtag in Dnolzbach wiederum halb evangelische, halb römisch-katholische Maßnahmen mit den Ständen vereinbarte, in Folge deren das ganze Reformationswerk in Verwirrung und Verfall gerathen wäre. Die Briefe, die Georg in dieser Angelegenheit zur Wahrung der Reinheit und klaren Durchführung der Reformation theils an Casimir mit scharfen schneidigen Bemerkungen zu dem mit den Beschlüssen übersandten Schreiben, theils an den Prediger Johann Nurer in Anspach über seinen Schmerz, daß sein Bruder sich mit solchen papistischen Gebräuchen wider Gottes Wort setze, theils an die

fränkischen Rätthe Hans von Schwarzenberg und Georg Vogler, welche für die Sache des Evangeliums gegen den dieselbe mit diplomatischer Vorsicht und Zurückhaltung behandelnden Casimir eintraten, richtete, waren aus Schlesien, theils aus Oels, theils aus Jägerndorf datirt. Denn in Schlesien hatte Markgraf Georg inzwischen durch Erwerbung umfangreichen Besitzes festen Fuß gefaßt.

Es ist bekannt, wie Markgraf Georg in Folge von Verträgen, die er mit den Herzögen von Ratibor und Oppeln, falls sie ohne Erben stürben, abschloß, in den Besitz dieser Fürstenthümer zu gelangen suchte, aber nach dem frühen Tode des Königs Ludwig in der Schlacht von Mohacz 1526 durch dessen Nachfolger in der Krone von Böhmen 1531 zu einem Vergleich gezwungen wurde, nach welchem er wegen einer Summe von 183,333 Gulden, die er auf den Fürstenthümern stehen hatte, nur den Pfandbesitz in denselben, und zwar in der Herrschaft Oderberg auf drei, in der Herrschaft Beuthen auf zwei Leibeserben für die genannte Summe behielt. Diesen Besitz trat Georg im Jahre 1532 nach Herzog Johanns Tode an. Außerdem aber befand er sich schon seit 1523 in vollem persönlichen Besitz des Fürstenthums Jägerndorf mit den Städten Leobschütz und Jägerndorf, welches er von Georg von Schellendorf, dem Sohne des böhmischen Kanzlers, gekauft hatte. Die von König Ludwig empfangene Belehnung mit diesem Besitz wurde ihm am 1. Juni 1532 von Ferdinand bestätigt. Die brandenburgische Herrschaft in diesem Fürstenthum dauerte von 1523—1623, gerade 100 Jahre. Den festen und gesicherten Bestand, den das evangelische Kirchenwesen während dieser Zeit in den so erworbenen Gebieten Oberschlesiens erlangte, verdankt es der eifrigen und energischen Thätigkeit, die Markgraf Georg hier ebenso, wie in den fränkischen Fürstenthümern, und zwar dort ungehemmt als Alleinherrscher seit dem 1527 erfolgten Tode Casimirs, für die Sache des Evangeliums entwickelte.

Der energischen Wirksamkeit Georgs zur Evangelisirung der fränkischen Erblande geht zur Seite die gleiche Thätigkeit in Oberschlesien. Wiederholt nimmt er hier seinen Aufenthalt. Aber von Dnolzbach (Anspach) aus sind die meisten Schreiben datirt, welche sich auf die Förderung des Protestantismus in den oberschlesischen Herrschaften beziehen. Jedoch ist das Urkundenmaterial bei aller Reichhaltigkeit doch noch zu lückenhaft, als daß chronologisch und pragmatisch ein annähernd vollständiges Ganze der Begründung und Auf-
erbauung des evangelischen Kirchenwesens daselbst in einem Gesamtbilde könnte dargestellt werden. Wir müssen uns daher auf folgende Einzelbilder beschränken, die freilich in recht concreten Zügen aus dem archivalischen Material sich zusammenstellen lassen und sich von dem Hintergrunde scharf abheben, den die im Allgemeinen bekannte hervorragende Mitwirkung Georgs an der Sache der deutschen Reformation, für die er in der Reihe der protestantischen Fürsten und Stände allezeit eifrig eintrat, bildet.

Dabei sehen wir, mit welcher ins Einzelne gehenden Genauigkeit und Sorgfalt er sich persönlich, wie um alle Zweige der bürgerlichen Verwaltungssphäre, so auch um die religiösen und kirchlichen Angelegenheiten bekümmert. In ersterer Hinsicht geben oft an einem Tage zahlreich erlassene Schreiben

davon Zeugniß, wie er mit speciellstem Interesse für das Wohl auch seiner oberschlesischen Unterthanen Sorge trägt. Vor Allem liegt ihm daran, daß die rechten Personen für die verschiedenen bürgerlichen Dienstzweige, daß die rechten Männer als Berghauptleute für die Hebung des Bergbaues in dem von ihm begründeten Larnowitz und in Beuthen, und daß zuverlässige, der ungarischen und böhmischen Sprache kundige deutsche Beamte für die Verwaltung auf seinen Gütern in Ungarn und auf den Herrschaften in Oberschlesien gefunden und angestellt werden. Er rügt es scharf, wenn der geordnete Gang der Geschäftsführung zwischen ihm und den Hauptleuten durch Verfolgung persönlicher Interessen und Vortheile, wie ne z. B. der Secretär Michel Hütter in einer directen Petition wegen Erlangung eines Beneficiums mit Umgehung der geordneten Instanzen bei dem Markgrafen übereifrig erstrebt hatte, gestört und gehemmt wurde. Streng hält er darauf, daß Unordnungen und Nachlässigkeiten im Dienst, wie sie z. B. sein Secretär Platner in Jägerndorf sich zu Schulden kommen ließ, indem er laut der ihm ertheilten scharfen Rüge erst eine Stunde vor Essenszeit im Geschäftslocal sich einfand und dann den Tag über nicht mehr darin erschien, abgestellt werden. Er ordnet an, daß aller und jeder seiner Amtsleute, Rätthe und Diener Bestallung und Besoldung in ein Buch förmlich geschrieben und ihm „zum Förderlichsten allhier außen (nach Anspach) geschickt werde, damit er sich nach seiner Nothdurft darnach wissen zu richten“. Er treibt darauf, daß fortgesetzte Familienzwise, wie der zwischen Georg Buchta und seiner Mutter, von Seiten beider Theile endlich beigelegt werden, weil sonst ihre Anläufe ihm zuviel werden möchten. Er dringt wiederholentlich darauf, daß die Ausschüttung der Wallgräben von Jägerndorf und die Befestigungsarbeiten zum Trost, Hilfe und Schutz der Einwohner des Fürstenthums bei diesen jezigen gefährlichen geschwinden Läuften fleißig gefördert werden. Er verlangt, daß beim Bürgermeister und Rath in Görlitz genau ermittelt werde, wie sie es mit dem Betriebe ihrer Eisenhammer hielten, und erkundigt sich bei den Handelsleuten in Breslau darnach, „was es daselbst mit dem Eisenhandel für eine Gestalt habe und wie er sein auf dem Jägerndorffschen Hammer gewonnenes Eisen zum nützlichsten und füglichsten vertreiben möchte“. Es entgeht ihm nicht, daß die Gastwirthe in Jägerndorf wegen der „aus bewegtesten Ursachen geschehenen Zulassung eines Gasthauses vor der Stadt unter sich eine Verbindung gemacht, Fremden die Aufnahme zu verweigern“, d. h. also gestreift hatten, so daß diese auf den Gassen hin und wieder weiter müssen und keine Herberge für sich und ihre müden Kasse bekommen können. Er befiehlt nun dem Bürgermeister und Rath, die streikenden Gastwirthe von diesem ungebührlichen auffässigen Verhalten abzubringen. — Auf die Beschwerde des Breslauer Rathes, daß die seit alten Zeiten auf dem Gute Krossina haftende Holzlieferung für das hiesige Hospital zum heiligen Geist an letzteres nicht mehr gelange, antwortet er, daß er überhaupt nicht, sonderlich Gotteshäusern, zum Nachtheil sich wissentlich ungerne etwas anmaßen wolle und deshalb dem Landhauptmann befohlen habe, dem Hospital für die armen Leute von jenem Gut die Holzung dermaßen verabsolgen zu lassen, wie es bei Lebzeiten des Herzogs Johann von Dppeln geschehen; zugleich

aber befehlt er nachzuforschen, wie es sein Vordruder Herzog Johann mit der Holzung, sonderlich Abhauung des Eichenholzes auf jenem Gut in der Zeit, als zu Breslau das heilige Evangelium noch nicht gepredigt, gehalten habe. Besonders in den Fürstenthümern Oppeln und Ratibor sucht er durch Güterankauf seinen Besitz zu vergrößern, was für die Cultivirung von Land und Leuten in diesen bis dahin sehr vernachlässigten Territorien sehr wichtig war. Er bevollmächtigt seinen Landeshauptmann, irgend Güter, ob deren viel oder wenig feil wären, zu den im Lande üblichen Kaufpreisen zu erwerben; es charakterisirt aber seinen Gerechtigkeitsfönn, wenn er dabei bemerkt, „sofern nicht Bruder, Schwester oder dergleichen nahe gesippte Erben fürhanden sind, denen billig vor Fremden der Kauf gegönnt werden soll“.

Die Treue und Gewissenhaftigkeit, welche Markgraf Georg nach diesen Beispielen in der Fürsorge für die bürgerlichen, socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse der von seinem Stammsitz so weit abgelegenen Lande durch persönliches sich Bekümmern um dieselben, theils durch Correspondenz aus der Ferne, theils auch bei dem wiederholten Besuch in diesen Fürstenthümern an den Tag legte, zeigt sich nun auch in seiner Thätigkeit für die Erneuerung des religiös-sittlichen und kirchlichen Lebens. Dieselben Aufgaben und Ziele, die er in dieser Beziehung in den fränkischen Landen mit unentwegter Festigkeit und Energie verfolgte, waren es auch in Oberschlesien, die sein höchstes Interesse in Anspruch nahmen.

Zunächst sehen wir ihn mit Herzog Friedrich von Liegnitz für die Sache der Reformation dem Bruder des Kaisers, Erzherzog Ferdinand, gegenüber, als es sich um dessen Wahl zum König von Böhmen handelte, eintreten. Die politischen Verhältnisse lagen nach der Erledigung des böhmischen Königsthrones für die Sache der neuen Lehre günstig. Diese war bereits in Schlesien und den beiden Lausitzen, die zu Böhmen gehörten, zu großer Ausbreitung gediehen, während in Böhmen selbst und in Mähren die Ultraquisten eine sehr mächtige Partei bildeten. Ferdinand hatte, um seiner Wahl resp. der Anerkennung seines Erbrechts auf Schlesien keine Schwierigkeiten zu bereiten, auf die religiösen Verhältnisse als den wichtigsten Factor die gebührende Rücksicht nehmen und sich zu wichtigen Concessionen herbeilassen müssen, ehe er im October 1526 durch eine feierliche Gesandtschaft der drei böhmischen Stände in Wien zur Besitznahme des Thrones von Böhmen eingeladen wurde. Wie die Ultraquisten es erlangten, daß er sich verpflichtete, nicht bloß ihre Ansprüche zu schützen, sondern auch zu neuer Anerkennung zu bringen, so erlangten auch die schlesischen Stände wenigstens eine thatsächliche Anerkennung des gegenwärtigen Standes der neuen Lehre und die Zusicherung des Bemühens um eine friedliche Beilegung der Religionsirrungeu. Auf einer Ständeversammlung zu Leobschütz (4. December 1526) war das Erbrecht Ferdinands anerkannt worden. An der Spitze der Abgeordneten der Stände, die diese Botschaft nach Wien bringen sollten, standen die als Fürsten entschieden evangelischen Bekenntnisses bereits allgemein bekannten Friedrich von Liegnitz und Georg von Brandenburg. Sie hatten den Auftrag empfangen, bei dem neuen König und obersten Herzog anzuregen, „daß die jetzige Irrung und Zwiespalt, so sich in dem christlichen

Glauben zugetragen, dem Evangelio und dem Worte Gottes gemäß in recht christlichen Bestand und gleichförmigen Gebrauch gebracht würde“. Sie erfüllten ihren Auftrag mit der Bestimmtheit und Entschiedenheit, zu welcher jene beiden Fürsten, Georg von Brandenburg voran, in Sachen des Evangeliums bis dahin schon gelangt waren. Auf ihre Bitte an den König, „auf die Errichtung einer christlichen Ordnung eben nach Maßgabe des Evangeliums Bedacht zu nehmen, damit Alle in Liebe und Einigkeit unter einander leben möchten,“ erwiderte der König, daß er Alles thun werde, was zur christlichen Einigkeit und zum Lobe des allmächtigen Gottes gereiche.

Freilich war zwischen dem Sinn, in welchem Markgraf Georg und Friedrich von Liegnitz ihre Forderung „dem Worte Gottes und dem Evangelio gemäß“ stellten und Ferdinand diese sehr dehnbare Antwort erteilte, eine weite Kluft. Diese trat alsbald in dem Jahre 1527 u. 1528 zu Tage, als Ferdinand sich aus politischen Rücksichten veranlaßt sah, der römischen Kirche und dem Papst sich als treuer Sohn zu documentiren. Es bleibt freilich dahingestellt, ob er bei der Huldigung in Breslau (11. Mai 1527) eine Verordnung gegen die religiösen Neuerungen erlassen habe. Jedenfalls war das scharfe Mandat, welches er am 1. August 1528 erließ und welches durch das weitere Vorschreiten der evangelischen Bewegung und durch die im Fürstenthum Liegnitz aufgetretene, die Sache der Reformation in ihren Grundlagen in Frage stellende Schwenkfeld'sche Sectirerei veranlaßt war, darauf berechnet, die mit dieser Sectirerei zusammengeworfene neue Lehre gewaltsam zu unterdrücken, wenn auch die Lage der Dinge im Reich und die fortdauernde Türkengefahr verbot, jenes Mandat wie andere sehr eifrig und heftig lautende Verordnungen, welche die Aufrechthaltung der alten Gebräuche befahlen, zur Ausführung zu bringen.*) Die Breslauer, die schon seit 1523 in durchaus ruhiger und behutsamer Weise der Predigt des Evangeliums in ihren beiden Hauptkirchen durch Johann Heß und Ambrosius Moibanus eine gesicherte Stätte bereitet hatten, stellten dem König seinen Verordnungen gegenüber die Unmöglichkeit der Wiederherstellung des Status quo ante vor und erhielten von ihm, da er sich von der Erfolglosigkeit gewaltsamer Maßregeln überzeugen mußte, endlich die Antwort: „Nun wohl, haltet nur Frieden und glaubt, wie ihrs gegen Gott und den Kaiser verantworten könnt.“**)

Markgraf Georg hatte schon gegen die das Sakrament des Abendmahls alterirende Lehre Schwenkfelds, die auch von den meisten Predigern in Liegnitz getheilt wurde, eine feste Position eingenommen. Er hatte an seinen Schwager Herzog Friedrich ein Warnungsschreiben deswegen erlassen, in welchem er darüber Klage führt, daß man in Liegnitz abermals etwas Neues anfange und Leute dort aufgetreten seien, die vom Sakrament nichts hielten, und ihn auffordert, die Verbreitung solcher Irrlehren nicht zu gestatten.***) Hierauf antwortet ihm Herzog Friedrich um Oftern 1526,

*) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation II. 372.

**) Nikol. Pohl, Jahrbücher der Stadt Breslau 1525—1527 III. 52.

***) Münchener Archiv, Brandenburgica n. 207.

daß ihm gar nicht bewußt sei, daß in seinen Landen irgend eine Uneinigkeit aufgerichtet sei, sondern nur viel alte Mißbräuche, die dem göttlichen Wort zuwider und ganz entgegen, abgethan seien. Dagegen seien allerdings in Betreff des Sakramentes nicht bloß in Liegnitz, sondern auch in Breslau irrige Meinungen hervorgetreten. Dies habe seine Gelehrten veranlaßt, ihren Verstand und Bedenken vom Sakrament nach Christi Einsetzung und den Aussprüchen der Apostel schriftlich aufzusetzen und den Wittenberger Reformatoren, sowie Hef und Moibanus in Breslau, zur Beurtheilung zuzuschicken. So werde diese Sache nicht in Winkeln, sondern am hellen Licht und mit heiliger Schrift viel gehandelt. So sei denn auch in seinen Landen des Sakraments halber keine Veränderung geschehen, wie die Ankläger ihn beschuldigt hätten, und der Markgraf werde befinden, daß er, Friedrich, wills Gott, also handeln werde, daß in seinen Landen nichts Neuheitliches aufgerichtet werde, das man mit klarer heiliger Schrift nicht halten möge. Damit erhalte uns, schließt er, Gott allein in seiner göttlichen Barmherzigkeit und zeige uns den rechten Weg, darin wir Alle nicht irren mögen.

Aber wichtiger für die ganze Reformationsbewegung auch in Schlesien ist die feste Stellung, die Georg dem König Ferdinand gegenüber auf Grund des Reichstagsabschieds in Speier 1526 einzunehmen sich veranlaßt sah, als der König ihm wegen seines reformatorischen Vorgehens ernste Vorstellungen gemacht hatte. In einem Schreiben vom 22. September 1528 (aus Prag*) hatte der König ihm vorgehalten: „Wie Se. Liebden von wegen der neuen Lehr und Sitten mit sonderen und neueren Ordnungen sich etwas tief eingelassen, so doch viel christliche Könige, Fürsten und andere Obrigkeiten noch bisher ob dem heilwärtigen christlichen Glauben, wie derselbe von unsern Vorfahren viele 100 Jahre her an uns kommen, halten und dabei bleiben.“

Georg antwortet darauf: „Er habe, da die Bischöfe ihrem Amt nicht Genüge gethan und groß Mergerniß in Lehre und Leben bei der Clerikei in seinen Landen hätten einreißen lassen und auch kein allgemeines Concilium zur Verbesserung der Religion und Geistlichkeit sei zu erhalten gewesen, als ein christlicher Fürst, dem nicht nur obliege für seiner Unterthanen zeitliche, sondern auch ewige Wohlfahrt zu sorgen, seinem Amt und Gewissen Genüge thun müssen und hoffe, damit vor Gott und Kaiserlicher Majestät nach dem Abschied des jüngst gehaltenen Reichstags in Speier bestehen zu können.“

Gegen die Anklage seiner Feinde, „als brächte er aus seinen Landen in die Lande und Unterthanen des Königs sogenannte neue und falsche Lehren,“ betheuert er, „daß Alles, was bei ihm gelehrt und gepredigt würde, augenscheinlich mit dem klaren Wort Gottes übereinkäme“.

Wir müssen, schließt er, solch unserer Mißgönnner unbillige Einlagen Gott befehlen, der allein aller Menschen Herz und rechten Glauben kennt, auch in allen Dingen recht richten wird. Dann hat der einige ewige Sohn Gottes, Christus unser Heiland und Seligmacher, nicht übrig sein mögen

*) v. d. Litz, Erläuterung der Reform. Historie aus dem Brandenburg-Dolzbacher-Archiv 1733 S. 286.

oder wollen, um seines evangelischen Predigens willen als ein Verführer und ein anderer Weg gelästert zu werden, warum sollte es uns und anderen, die seiner reinen unbesleckten Lehre und Predigt anhängen, anders gehen? Soll doch der Jünger nicht über den Meister und der Knecht nicht über seinen Herrn sein und wir bitten täglich zu Gott, seine Gnade soll und werde nach seiner grundlosen Barmherzigkeit alle irrige und verführte Gewissen, sonderlich die Obrigkeiten, zu seiner göttlichen und ihrer selbst rechten Erkenntniß führen.*)

Die Anklage der Feinde Georgs, daß er aus seinen Landen in die Länder und Unterthanen des Königs (in Schlesien) die „neue falsche Lehre“ bringe, hat zu ihrer Voraussetzung die durch seine Einwirkung bereits erfolgte Ausbreitung des Evangeliums in dem zu der böhmischen Krone gehörigen Lande Oberschlesien, in welchem Georg nur Pfandherr war.

Im Bereich seiner eigenen Herrschaft, dem Fürstenthum Jägerndorf mit Leobschütz, soll schon seit 1524 lutherische Lehre und lutherischer Gottesdienst eingedrungen sein.**) Wir haben ein ausdrückliches Zeugniß dafür, daß Georg mit protestantischem Eifer im Frühjahr 1525 in Oberschlesien für die Erwerbung tüchtiger Prediger gegenüber den römisch-katholischen Priestern sorgte. In einem Briefe an den Kanzler Vogler in Anspach schreibt er, bevor er von der Belehnungsfeier seines Bruders Albrecht zurückkehrte, von Krakau aus: „Das beschorn' Geschlecht bemüht sich allenthalben in diesem Lande hoch, damit sie das Wort Gottes unterdrücken möchten. Aber das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit, wollest von uns Herrn Hansen von Schwarzenberg, Seckendorf und all gut evangelisch Leut fast grüßen, insonderheit die gern zum Wort gehn, thut mir anndt (leid), daß ich kein guten Prediger hab, wiewohl ich alle Tag auf einen wart, — damit will ich uns alle in Gottes Barmherzigkeit und in sein Wort befohlen haben, der schick es uns Allen hier auf Erden zu unser Seele Heil, Amen.“***)

Wie Markgraf Georg von Luther wegen seines pietätvollen Verhaltens gegen seinen blödsinnigen Vater gelobt wurde, so bezeugt er selbst in einem Briefe aus Oderberg, 3. April 1526, solche Pietät in Bezug auf das Seelenheil seines Vaters, und bekundet damit zugleich, wie sehr ihm die Ausübung der Seelsorge mit den Mitteln des Evangeliums am Herzen lag und wie er zur selbigen Zeit persönlich in der neuen Herrschaft dafür Sorge tragen mußte.

„Lieber Bruder,“ schreibt er,†) „ich hab diese Fasten fast große Ansehung gehabt unsers Herrn und Vaters halber, damit doch seine arme Seele nicht in Verdammniß kommen möge. Deshalb ist mein brüderlich Bitt' und Ermahnung, Du wollest um Gottes Willen einen gelehrten Evangelischen Prediger oder zween zugeben, die ihn doch auf den rechten Weg seiner Seele Heil führen möchten, und bitt auch, wollst es brüderlich von mir verstehn und solches thun; — deshalb ist mein Rath, daß wir nur den

*) Schulin, Bb.-B. 681. v. d. Lith. S. 290 ff.

**) Henel, annal. Silesiae bei Sommersberg II. 396.

***) Spieß, Aufklärungen in der Gesch. der Diplomatie, Vaireuth 1791 S. 66.

†) Spieß, a. d. D. S. 67.

rechten Weg gehen und unsere Hoffnung allein in Gott setzen, der es Allen nach seinem göttlichen Willen wohl machen wird.“

Und als ihm der Bruder Casimir darauf geantwortet hatte, daß er seinen Auftrag beim Vater vergeblich auszurichten sich bemüht habe, schreibt er aus Oderberg am 12. Juli 1526: „Was unsern Alten belangt, daß er das Evangelium nit hören wolle, auch nicht darin lesen, das hör ich nit gern und hab gethan, als ein Sohn dem Vater schuldig ist; deshalb will ich Dich aufs höchst um Gottes willen erlangt und gebeten haben, Du wollst Sinn und Weise erdenken, damit wir ihm die Seel erretten möchten, das will ich Dir in Dein Gewissen eingebunden haben und mich gegen Gott entschuldigt haben.“*)

In demselben Schreiben läßt uns sein Urtheil über das eigennützigte Verfahren seines Schwagers Friedrich von Liegnitz in Betreff der geistlichen Güter erkennen, wie er in seiner schlesischen Herrschaft durch ein entgegen-gesetztes Verfahren sich vor dem Vorwurf gesichert habe, daß er für die Reformation eintrete, um durch Einziehung von Kloster- und Kirchengütern seinen Besitz zu vergrößern. Was Herzog Friedrich anbelangt, schreibt er (12. Juli 1526 aus Oderberg), der bleibt auf seiner alten Geigen; Gott geb, daß ers gut mach. Es dünkt mich aber nit evangelisch sein, daß er der Geistlichkeit Güter gern hat; denn das Evangelium sagt: hilf deinem Nächsten, und sagt nit, daß man ihm nehmen soll; aber die Welt ist viel geschickter zu nehmen, als zu geben. . . . Georg erblickt in Friedrichs Verfahren ein Mittel zur Discreditirung der Reformation in den Augen der römisch-katholischen Welt und zur Beirrung schwankender Gemüther. Auch für seinen in Betreff der Sach des Evangeliums aus politischen Gründen und Familienrücksichten schwankenden Bruder Casimir war er deshalb besorgt; denn er schreibt ihm in demselben Brief: „Doch bitt ich Dich, als der Bruder, Du wollest Dich wider das Evangelium nit begeben lassen, und so schon etlich Evangelisch nit wohl handeln, so laß uns bei Gottes Wort bleiben, der wird uns ohne allen Zweifel den Lohn geben.“

Einige Monate später desselben Jahres schreibt er wiederum an seinen Bruder aus Jägerndorf (8. November 1526)**) in einem so entschiedenen evangelischen Sinn und Geist, daß wir daraus nicht bloß seine persönliche Glaubensfestigkeit erkennen, sondern auch schließen müssen, er werde nichts unterlassen haben, um seinen Unterthanen und Beamten die Segnungen der neuen Lehre zu Theil werden zu lassen. Auf die Vorstellungen des Bruders, welche Widerwärtigkeiten er sich bei Kaiser und Reich, beim König von Böhmen und bei dem Kurfürst von Brandenburg durch die Theilnahme an der Reformation bereite, schreibt er: „In Summa ich Gott mehr ansehn will, als die Welt, und dieweil mir Gott den Verstand giebt, so will ich wider sein heiliges Wort nit thun und allein Gott vertraun. Das wollest Du nit anders verstehn, denn meiner Seelen Nothdurft nach, die ich nit williglich verdammen will, denn ja geschrieben steht: wer gelabt, der wird

*) Spieß, a. a. D. 68.

**) Spieß, a. a. D. S. 68.

selig, wer nit gelabt, der ist schon gericht, und mehr: ehe meine Worte zurückgehn, eh muß Himmel und Erde zurückgehn.*)

Es liegt die Vermuthung nahe, daß neben dem Einfluß der reformatorischen Bewegung in Mittel- und Niederschlesien hauptsächlich durch die fränkischen Einwanderer, namentlich durch die Beamten, die von Franken seit Georgs Besitzantritt in das Fürstenthum übersiedelten, der neuen Lehre immer weiter die Wege gebahnt worden seien. Während die bürgerliche Einwohnerschaft ihm als einen gütigen und wohlthätigen Herrn anhing, waren die Edelleute, trotzdem daß er ihre Rechte und Privilegien 1528 feierlich anerkannte und bestätigte, doch hauptsächlich deshalb mit ihm nicht zufrieden, weil er „soviel Fremde“ in das Land zöge. Und doch war dies das beste Mittel, um deutsche Cultur und evangelisches Kirchenwesen in demselben zu fördern. Beim Beginn der Gegenreformation sehen wir im Jägerndorf'schen Gebiet überall ein fest geordnetes kirchliches Leben. Aus Leobschütz allein ziehen 800 Bürger in die Verbannung.

In den anderen Gebieten that Georg ein Gleiches, wie im Fürstenthum Jägerndorf. Er gründete 1526 Tarnowitz, um den Bergbau zu betreiben. Daß dorthin und nach Beuthen ein beständiger Zuzug protestantischer Beamten aus den fränkischen Landen stattgefunden habe, läßt sich nachweisen.**). Zur Hebung des landesherrlichen Grubenbetriebes im Beuthen-Tarnowitzer Gebiet, wo von 1532—1536 kaum 1000 Centner Erze geliefert wurden, veranlaßte Georg neue Zuzüge aus den Erblanden und im Jahre 1542 ließ er zur Unterstützung der Menschenkraft im Grubenbetrieb 100 Pferde mit dem nöthigen Futter schicken.***) Schon 1531 war die Zahl der Evangelischen in Tarnowitz so groß, daß er eine evangelische Kirche daselbst bauen ließ, die später durch eine steinerne ersetzt wurde, zu welcher die Kosten von den gewonnenen Blei- und Silbererzen zusammengebracht wurden. Daß während seiner Herrschaft eine große evangelische Gemeinde unter dem von ihm so hoch gehobenen Panier der Augsburgischen ConfeSSION sich gesammelt und constituiert hatte, ist als Thatsache vorausgesetzt in der am Ende des 16. Jahrhunderts erfolgten Bestätigung der Tarnowitzer Bergfreiheit, wenn dabei ausdrücklich wiederholt wurde, daß die Stadt bei der unveränderten Augsburgischen ConfeSSION verbleiben solle.

Eine gleiche Ausbreitung fand das Evangelium in der Stadt und im Gebiet Beuthen. In Beuthen, so sagt ein katholischer Schriftsteller, †) gab es eine Zeit, wo die katholische Gemeinde so klein und arm geworden war, daß der Probst vom St. Margarethenkloster vor der Stadt als Pfarrer in die Stadt zog, um den wenigen Katholiken in Beuthen mit den vereinigten Mitteln der Pfarrei und des Klosters zu Hilfe zu kommen. In den Dörfern der Umgegend aber mußten die katholischen Pfarrer, um sich in ihren Gemeinden

*) Spieß, 68.

***) Dr. Franke, Ueber die geographische Lage und Entwicklung der Stadt Beuthen O.S., Gymnasialprogramm 1877, und Gramer, Chronik der Stadt Beuthen, Beuthen 1863.

****) Solger, Der Kreis Beuthen, Breslau 1860, S. 13.

†) Franke, a. a. D. 14.

zu erhalten, lutherische Helfer annehmen, und an vielen Orten erhoben sich auf dem Lande protestantische Gotteshäuser. Es entstanden nach und nach protestantische Kirchen und Gemeinden außer denen in Beuthen und Tarnowitz in den Ortschaften Zyglin, Radzionkau, Piekar, Mieschowitz, Mikultschütz, Repten, Panow und Bielschowitz. Dieser Bestand an protestantischen Kirchen und Gemeinden beim Eintritt der Gegenreformation im Jahre 1629 läßt einen Rückschluß machen auf die allmähliche Ausbreitung, welche in Georgs langer Regierungszeit und von dort an weiter unter hohenzollernischer Herrschaft das Evangelium gefunden hatte.

Es war daher thatsächlich begründet, wenn gerade in demselben Jahr, 1528, in welchem Ferdinand den kinderlosen Herzog Johann von Opeleu nöthigte, ihm seine Lande als Heimfall zu verschreiben, dem Markgraf Georg der Vorwurf gemacht wurde, daß er von seinen Landen aus die „neue falsche Lehre“ in die Lande und Unterthanen des Königs hineinbringe. Es geschah das von dem Sitz der hohenzollernischen Regierung in Jägerndorf aus. Das war der Ausgangspunkt für die protestantische Bewegung in Oberschlesien, indem dorthin wieder von Ausspach aus theils durch wiederholte persönliche Anwesenheit Georgs, theils durch fortgesetzten regen schriftlichen Verkehr mit den Landeshauptleuten die fränkischen kirchlichen Einrichtungen übertragen wurden. Die daselbst in Verbindung mit der Stadt Nürnberg 1528 eingeführte und 1533 revidirte berühmte fränkische Kirchenordnung gab dem evangelischen Kirchenwesen in Oberschlesien festen Halt und Bestand. Die im Gebiet von Nürnberg und den fränkischen Landen 1528 und 1529 abgehaltene Kirchenvisitation war das Vorbild, nach welchem später auch von Jägerndorf aus, dem Sitz des Superintendenten, dem die Aufsicht über das Kirchenwesen anvertraut war, durch Kirchenvisitationen das Gemeindeleben und die geordnete pastorale Wirksamkeit gefördert und gehoben wurde. Es liegen verschiedene Schreiben des Markgrafen vor, mit welchen er erbetene Exemplare der Brandenburg-Nürnbergischen Kirchenordnung 1533 übersendet und deren sorgfältige Handhabung gebietet, sowie auch auf fleißige Abhaltung der Kirchenvisitation dringt und über deren Ergebnisse Bericht erfordert.

Wie wenig sich Georg durch Ferdinands Einspruch in der Förderung der Reformation in den ober-schlesischen Landen hatte hindern lassen, in welchem Umfange er die Ausbreitung der neuen Lehre unter seiner persönlichen Einwirkung, getreu jener klaren und energischen Erklärung an Ferdinand, zum Seelenheil seiner Unterthanen sich hatte angelegen sein lassen, tritt uns recht deutlich aus dem Umstand entgegen, daß zehn Jahre später, im Jahre 1539, wiederum ein königliches Mandat erlassen wurde, welches in den ober-schlesischen Landen überall öffentlich angeschlagen werden und die Bestimmung haben sollte, die Reformation zu unterdrücken.

Der Landeshauptmann hatte dieses Mandat dem Markgrafen zugesandt mit der Bitte um Anweisung, wie er sich hinsichtlich desselben zu verhalten habe. Georg giebt ihm einen Bescheid, welcher ein festes und entschiedenes Bekenntniß des Glaubens und eine Instruction enthält, durch welche er die Veröffentlichung und Ausführung des Mandats in seinem eigenen Fürstenthum Jägerndorf, wo er sein fürstliches Recht durch keinen Macht-

spruch des Königs beeinträchtigt lassen will, ausdrücklich verbietet, dagegen in den übrigen Fürstenthümern bis auf Weiteres passiven Widerstand zu leisten gebietet. Der Conflict zwischen König und Markgraf tritt damit in seiner ganzen Schärfe, — ohne für die Sache der Reformation nachtheilige Folgen zu haben und ihren weitem Lauf auch nur zu hemmen, offen hervor. Die merkwürdige Kundgebung an den Landeshauptmann lautet, aus Dnolzbach vom 7. Juni 1539 datirt, wörtlich so:

„Lieber Getreuer! Wir haben Dein Schreiben sammt Zuscheidung des königlichen Mandats, abermals in Glaubenssachen ausgegangen, empfangen und seines Inhalts verstanden. Hierauf geben wir Dir folgenden Bescheid:

Wie wohl wir der römisch-königlichen Majestät in allen ziemlichen möglichen Sachen unterthänige und freundliche Willfahung gern thun wollten, so können und mögen wir doch weder von uns selbst anerkannter Wahrheit abweichen, noch Jemandes dasselbige zu thun nöthigen, sondern müssen in dem Fall Gott mehr denn dem Menschen gehorjam sein. Hierum wollest berührte königliche Mandat in unserem Fürstenthum Jägerndorf-Lubichütz keineswegs anschlagen noch equiren. Aber ob Du angesuchet würdest, solche Mandat in denen beiden Fürstenthümern Oppeln und Ratibor anzuschlagen und zu equiren, deß wollest Dich enthalten, sondern Dich auf uns berufen. Ob aber Jemand sich anmaßen würde, solche Mandat anzuschlagen und dasselbige so auffengleichen (austrüglischem?) königlichen Befehl vorgelegt hätte, das wollest geschehen lassen, doch einige Execution wider die Unterthanen bis auf ferneren unseren Bescheid und Unterricht nit gestatten. Das verlassen wir uns zu Dir.“*)

Während Georg dies im Jahre 1539 schrieb, hatten die protestantischen Stände im Reich wiederum eine für sie feindliche Wendung der kaiserlichen Politik zu befürchten; ja ein Angriff mit Waffengewalt drohte ihnen.

Er bezeichnet die Lage und Stimmung der evangelischen Stände zu dieser Zeit, wenn auf einen Zettel, der einem nach Jägerndorf gerichteten Schreiben Georgs vom Jahre 1539 beigelegt ist, unter der Ueberschrift: „neue Zeitung“ geschrieben steht: „Im Reich steht es noch derart, daß die Evangelischen eines Ueberzugs von Kaiserl. Majestät sich zu besorgen haben. Gott aber, der Allmächtige, kann alle Sachen zum Besten wenden und wird die Seinen nit verlassen“. Diese Notiz drückt das feste Gottvertrauen aus, in welchem Markgraf Georg der Fromme mit seinem Glauben und Gewissen unentwegt auf dem Grunde der evangelischen Wahrheit verharrte und unbeirrt durch List und Gewalt der Widersacher des Protestantismus wie dort gegen den Kaiser, so hier gegen den König, die Fahne des Evangeliums hoch hielt.

*) Fol. 76b des Memorial von 1538 im Münch. Archiv, Brandenburgisches.